

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1801

vom 12. September 2000

Gemeinde Sissach, Bau- und Strassenlinienplan "In der Au"

A. Der Gemeinderat Sissach hat gestützt auf § 35 Ziffer 3 RBG am 29. Mai 2000 den Bau- und Strassenlinienplan "In der Au" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. Juli 2000 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- : // :
1. Der vom Gemeinderat Sissach am 29. Mai 2000 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "In der Au" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/eBS/20/4, 62/eBS/24/5 und 62/BSP/55/0 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

